

Impressum

Herausgeber: Deutsches Rotes Kreuz
Landesverband Baden-Württemberg e.V.
- Jugendrotkreuz -
Badstraße 39+41
70372 Stuttgart
E-Mail: jrk@drk-bw.de
www.jrk-bw.de

Verantwortlich: Marc Herrmann, Koordinator Schularbeit (JRK BW)

Redaktion: Marc Herrmann

Layout: Marc Herrmann

Stand: August 2024 (Version 2)

Vorwort

Liebe Streitschlichtenden, liebe Streitenden, liebe Leser:innen,

das Programm der Streitschlichtung ist Teil des großen Angebotes der Schularbeit im Jugendrotkreuz. Mit der Streitschlichtung erweitern wir in unserem Landesverband unsere Programmpalette um eine Option außerhalb des Erste-Hilfe-Bereiches. Dabei liegt uns als Jugendverband, der sich für humanitäre Werte in der Gesellschaft einsetzt, am Herzen, dass wir mit der Aufnahme des Programms zu einer friedvollen Entwicklung des Verhältnisses unserer Mitmenschen beitragen.

Das Programm der Streitschlichtung wirkt dazu passend und, wie der Name schon sagt, darauf hin, Streitigkeiten zu schlichten. Dabei sollen Schüler:innen befähigt werden, Dispute zwischen ihren Mitschüler:innen konstruktiv und deeskalierend zu einer tragbaren Lösung zu führen. Die dafür konzipierte Schulung der Lehrkräfte, die das jeweilige Streitschlichtenden-Team an ihrer Schule begleiten, enthält neben der Einweisung in den Vorgang der Streitschlichtung eine Vielzahl an Grundlagen zur Organisation, Administration und Führung des Streitschlichtenden-Teams.

Wir freuen uns sehr darüber, dass mit der Einführung der JRK-Streitschlichtung für Schulen auch ein weiterer Schritt zur Weiterentwicklung unseres Jugendverbands erfolgt, der ebenfalls vom Programm der Streitschlichtung profitieren wird. Entsprechend werden in unserem Landesverband neben den Schulungen für Schullehrkräfte in Zukunft auch Schulungen angeboten, die sich explizit an die Angehörigen des Jugendrotkreuzes richten und damit eine Kultur des Miteinanders im Verband stärken.

Mit dieser Informationsschrift wollen wir allen Beteiligten erste umfassende Informationen zur Streitschlichtung an sich zukommen lassen und so dafür sorgen, dass die erfolgreiche Implementierung (oder Fortsetzung) des Streitschlichtenden-Programmes stattfinden kann.

Wir wünschen Ihnen nun viel Erfolg bei der Arbeit in der Streitschlichtung und trotzdem allzeit streitfreie Tage.

Ihre JRK-Landesleitung

Johannes Baumann
für die JRK-Landesleitung
LV Baden-Württemberg

Einleitung

Seit vielen Jahren ist das Deutsche Jugendrotkreuz weithin bekannt als Partner beim Aufbau von Schulsanitätsdiensten. Weniger bekannt und verbreitet, dennoch kompetent ist das Jugendrotkreuz im Bereich der Streitschlichtung. Auch die Streitschlichtung ist eine erfolgreiche Kooperation zwischen Schule und (Jugend-)Verband.

Streit und Konflikte kommen tagtäglich vor, überall. Teilweise haben wir uns schon so an konflikthafte Verhalten gewöhnt, dass uns es uns nicht einmal auffällt, dass hier ein Konflikt vorliegt. Dabei muss es gar nicht um gravierende Dinge gehen. Beispielsweise das Drängeln in der Schlange beim Pausenverkauf, Ignorieren der Fußgänger am Zebrastreifen, das sind schon Konflikte.

Konflikte gibt es in allen Größenordnungen, von den gerade erwähnten bis hin zu bewaffneten Konflikten. Auch wenn diese sehr unterschiedlich erscheinen, haben sie doch Eines gemeinsam: Konflikte weisen darauf hin, dass Bedürfnisse nicht erfüllt sind. So bietet sich mit dem Auftauchen von Konflikten auch die Chance, die Welt zu einem besseren Ort zu machen, nämlich dann, wenn es uns gelingt, den Konflikt gewinnbringend für alle Konfliktpartner:innen zu lösen und damit sämtliche Bedürfnisse, die vorliegen, zu erfüllen.

Das Streitschlichtungsprogramm des Jugendrotkreuzes hat genau das als Ziel, in mehreren Bereichen:

- Die Schule als Lebensort zu einem friedlichen Ort zu machen, an dem gelernt und gelebt werden kann, wo Konflikte friedlich ausgetragen werden und letztendlich das Gesamtsystem Schule – und in der Folge auch die Gesellschaft – von friedlichen und einvernehmlichen Konfliktlösungen profitiert;
- Innerhalb des Jugendrotkreuzes und des Deutschen Roten Kreuzes mediative Konfliktlösungen einzuführen und in der Folge standardmäßig fest zu verankern; damit konsensorientierten Konfliktlösungen den Vorrang vor autoritären Entscheidungen zu geben und den Verband noch menschlicher zu machen, im Geiste der Grundsätze.

Was diese Informationsschrift **nicht** will und auch nicht leisten kann, ist die Ausbildung von Lehrkräften zu Multiplikator:innen in der Streitschlichtung. Streitschlichtung und Mediation kann nicht durch Bücher und Arbeitshilfen erlernt werden, genauso wenig wie die Ausbildung von Schüler:innen durch das Lesen einer Arbeitshilfe oder noch so vieler Bücher erlernt werden kann, entgegen den Versprechungen in Arbeitsheften mancher pädagogischen Fachverlage. Streitschlichtung kann nur in der Praxis erlernt werden, probates Mittel dabei sind Rollenspiele, in denen Fehler gemacht werden dürfen und anhand dieser der Streitschlichtungsprozess erlernt und optimiert werden kann. Arbeitshilfen und Literatur können dabei unterstützend wirksam werden.

Aus diesem Grund finden sich in dieser Arbeitshilfe nur grundlegende Hinweise zur Streitschlichtung, zu Rahmenbedingungen. Formulare, Rollenspiele, Informationen zum konkreten Ablauf der Streitschlichtung wurden bewusst weggelassen. Teilnehmende unserer Streitschlichtungs-Teamenden-Qualifizierungen¹ erhalten umfangreiches Material, mit dessen Hilfe sie Streitschlichtende ausbilden können.

Die vorliegende Arbeitshilfe des Landesverbands Baden-Württemberg des Deutschen Jugendrotkreuzes möchte über das Konzept der Streitschlichtung – eigentlich eine Peer-

¹ inklusive der Fortbildungen für Lehrpersonen und Schulsozialarbeit

Mediation – informieren und Mut machen, die Streitschlichtung in der Schule und im Deutschen Roten Kreuz umzusetzen.

Zielgruppe der Informationsschrift Streitschlichtung sind einerseits Lehrpersonen und Schulsozialarbeiter:innen, die eine Streitschlichtungsgruppe in ihrer Schule aufbauen oder eine bereits bestehende Streitschlichtungsgruppe als Kooperationslehrperson² übernehmen und sich einen ersten kurzen Überblick verschaffen möchten.³ Insofern richtet sich die Informationsschrift auch an Mitarbeitende der DRK-Kreisverbände, die Schulen beim Aufbau von JRK-Streitschlichtungsgruppen unterstützen und begleiten.

Zweite Zielgruppe sind Leitungskräfte der DRK-Gemeinschaften. Die zugrundeliegende Vision ist die Verankerung nachhaltig lösungsorientierter Konfliktlösungsstrategien auch innerhalb des Deutschen Roten Kreuzes, was in der Folge zu einem harmonischen Miteinander führen kann, wobei die Bedürfnisse aller Beteiligten berücksichtigt werden.

Die Fortbildungen für Schulen laufen nun seit einigen Jahren erfolgreich, die Umsetzung an den Schulen nimmt Gestalt an. Die Grundlegende Ausbildung, die aus zwei dreitägigen Modulen besteht, wird durch Vertiefungsmodule ergänzt, deren thematische Schwerpunkte auf der Mediation im transkulturellen Kontext und der Mediation in Teams liegen.

Innerhalb des Jugendrotkreuzes ist die Streitschlichtung noch im Aufbau begriffen. Erste JRK-Mitglieder wurden zu Streitschlichtenden ausgebildet, auch einige Teamende aus dem Jugendrotkreuz wurden qualifiziert. Vom Ziel einer flächendeckenden Verankerung sind wir noch weit entfernt. Immerhin gibt es einen Kreisverband, der mit einer neu geschaffenen Mediationsstelle bereit ist, sich im Bereich des Umgangs mit Konflikten auf einen neuen Weg zu machen.

² Kooperationslehrpersonen sind im Sinne dieser Informationsschrift sowohl reguläre Lehrpersonen als auch Schulsozialarbeiter:innen, welche ihren beruflichen Schwerpunkt an der betreffenden Schule haben.

³ Die Überführung einer bereits bestehenden Streitschlichtungsgruppe in eine Kooperation mit dem Jugendrotkreuz ist möglich. Für diesen Fall bieten wir eine eintägige Fortbildung für Lehrpersonen an der Schule an, sofern die betreffenden Lehrpersonen bereits eine andere Ausbildung in der Streitschlichtung hatten.

Was ist Streitschlichtung?

Den Grundsätzen der Menschlichkeit und Unparteilichkeit verpflichtet, hat die Streitschlichtung zum Ziel dabei zu helfen, Konflikte friedlich beizulegen und so zu einem friedlicheren Umgang miteinander in der Schule und der Gesellschaft beizutragen. Kinder und Jugendliche, die in der Streitschlichtung ausgebildet sind, helfen den Streitparteien, miteinander eine Lösung ihres Konflikts zu finden. Dabei werden sie organisatorisch von ihren Kooperationslehrpersonen, die vom JRK ausgebildet wurden, oder der jeweiligen Kreisjugendleitung unterstützt. Die Streitschlichtenden vertiefen und erweitern ihr Wissen in der Streitschlichtung ständig.

Unsere Streitschlichtung ist vom Prinzip her eine (Peer-) Mediation. Möglichst Gleichaltrige sollen in Konflikten vermitteln und dabei helfen, eine zukunftsfähige und nachhaltige Lösung zu finden.

Mediation ist:

- vertraulich
- strukturiert
- freiwillig
- eigenverantwortlich
- ergebnisoffen
- einvernehmlich

Die Streitschlichtung ist präventiv tätig und leistet einen Beitrag zur Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit dem Ziel, Selbstbestimmung und Verantwortungsbewusstsein zu stärken.

Wer kann Streitschlichtende:r werden?

Streitschlichtende:r kann jede:r Schüler:in werden, welche:r die entsprechende Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hat. Die Ausbildung findet in der Regel an der Schule statt, entweder durch eingewiesene Lehrpersonen (Kooperationslehrpersonen), Schulsozialarbeiter:innen oder durch Streitschlichtungs-Teamende des Jugendrotkreuzes, falls diese vor Ort verfügbar sind. Auf alle Fälle müssen die Streitschlichtenden durch Lehrkräfte und / oder Schulsozialarbeiter*innen betreut und unterstützt werden.

Im Roten Kreuz können alle Mitglieder ab 13 Jahren Streitschlichtende werden. Die Qualifizierung findet auf Landesverbands- oder Kreisverbandsebene statt und richtet sich nach der jeweils gültigen Ausbildungsordnung.

Was tun Streitschlichtende?

Streitschlichtende sind neutral, allparteilich und geben keine Lösungen vor; sie bewerten nicht und sprechen Niemandem eine Schuld zu; es gibt kein Urteil; sie sind offen und wollen die Konfliktparteien verstehen und dabei unterstützen, eine faire Vereinbarung zu treffen.

Streitschlichtende helfen so Konfliktparteien, ihren Streit friedlich beizulegen. Dies geschieht in einer Peer-Mediation, indem die Streitenden mit Hilfe der Schlichtenden eine gemeinsame Lösung finden, mit der beide Parteien einverstanden sind. Das Verfahren ist freiwillig und folgt festen Strukturen.

Sie halten die Ergebnisse der Schlichtungsgespräche fest und sind bereit, bei Bedarf an die Vereinbarungen, die im Schlichtungsgespräch getroffen wurden, zu erinnern. Sie bewahren über die Inhalte des Gesprächs Stillschweigen nach außen.

Auch eine Schlichtung von Konflikten zwischen Lehrpersonen und Schüler:innen, zwischen Angehörigen unterschiedlicher Gemeinschaften, zwischen Erwachsenen und Jugendlichen kann im Einzelfall – eventuell unter Hinzuziehung dahingehend qualifizierter Erwachsener – möglich sein.

Streitschlichtende in der Schule wählen idealerweise eine Vertretung, die auch den Kontakt mit dem JRK hält. Gibt es auf örtlicher Ebene keine Streitschlichtenden im JRK, könnten dort Streitschlichtende aus der Schule eingesetzt werden, sofern dies von beiden Seiten erwünscht ist.

Welchen Nutzen hat eine Schule von der Streitschlichtung?

Die Einrichtung der Streitschlichtung an einer Schule ist ein Gewinn für alle Beteiligten: Die Schulleitung, die Lehrpersonen, die Schüler:innen und die Eltern. Der Nutzen der Streitschlichtung für die Schule lässt sich drei Bereichen zuordnen:

Soziale Aspekte

- Steigerung des Verantwortungsgefühls, der Empathiefähigkeit und der Hilfsbereitschaft unter allen Schüler:innen
- Verbesserung des sozialen Klimas in der Schule
- Positive Darstellung der Schule gegenüber den Eltern und anderen Schulen – Steigerung des Ansehens der Schule im Umfeld

Pädagogische Aspekte

- Förderung des Verantwortungsbewusstseins, der Empathiefähigkeit und der Hilfsbereitschaft der Streitschlichtenden
- Positive Verstärkung durch die Erfahrung, gebraucht zu werden und gelerntes Wissen praktisch anzuwenden
- Förderung der Konfliktlösungsfähigkeit, positive Entwicklung des eigenen Konfliktverhaltens
- Einübung eines sorgsamem Umgangs mit Sachwerten
- Erweiterung des Schulangebots um eine soziale Arbeitsgemeinschaft, in der man für das Leben lernt
- Die Identifikation der Schüler:innen mit der Schule steigt
- Erfüllung des Bildungsauftrags der Schule: Erziehung zu mündigen und sozial handelnden Bürger:innen

Praktische Aspekte

- Durch eine freiwillige AG wird ein Teil des Pflichtcurriculums erfüllt (Leitperspektive Prävention und Gesundheit)⁴
- Organisatorisch wenig aufwändig
- Das Kollegium wird deutlich entlastet, da Streitigkeiten selbstständig durch Schüler*innen beigelegt werden
- Mehr Zeit für Unterricht durch die mögliche zeitliche Auslagerung von Konflikten
- Das Gewaltpotential in der Schule wird verringert

⁴ Bildungspläne in Baden-Württemberg

Was bringt die Streitschlichtung den Kindern und Jugendlichen?

Die Tätigkeit als Streitschlichtende bringt folgende Vorteile mit sich:

- Streitschlichtende lernen Verantwortungsübernahme und überlegtes Handeln – gerade in Konfliktsituationen.
- Sie frühzeitig Gewaltpotentiale und lernen mit diesen umzugehen.
- Das Bewusstsein, in Konflikten vermitteln zu können, trägt zur Entwicklung eines stärkeren Selbstbewusstseins bei.
- In der Schule werden sie in eine Gruppe integriert, in der sie Selbstwirksamkeit und sinnstiftendes Handeln erleben.
- Streitschlichtende können kompetent in Konfliktsituationen vermitteln und auch in eigenen Konflikten angemessener und lösungsorientierter (re-)agieren.
- Das Bedürfnis zu helfen wird hier befriedigt.
- Streitschlichtende können ihre Sozialkompetenz (weiter-)entwickeln.
- Schüler:innen, welche sich im alltäglichen Unterrichtsgeschehen nicht hervortun, werden integriert, da die Streitschlichtung handlungsorientiert ist.
- Der Leistungsdruck entfällt, da die Streitschlichtung in der Regel kein Unterrichtsfach ist.
- Jede:r kann mitmachen.
- Der Teamgeist und das friedliche Miteinander stehen bei diesem Angebot im Mittelpunkt.
- Die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Streitschlichtung kommen auch dem Privatleben und dem späteren Berufsleben zugute – Lernen fürs Leben.

Aufgaben und Mindestanforderungen

Wenn eine Schule in Kooperation mit dem Jugendrotkreuz die Streitschlichtung einführen möchte, wird die Zusammenarbeit durch die [Mindeststandards in der JRK-Schularbeit](#) geregelt. Zwar beziehen sich diese in erster Linie auf Schulsanitätsdienste, jedoch sind diese unmittelbar auch für die Streitschlichtung zu beachten.

Für die Umsetzung der Streitschlichtung sollte sich eine Schule mit unseren vorgeschlagenen Mindestanforderungen auseinandersetzen. Weitergehende Informationen zur Einführung und Organisation der Streitschlichtung gibt es bei den Fortbildungen für Schulen.

Checkliste

Voraussetzungen und Mindeststandards für die Streitschlichtung

1. Raumfrage

- Gibt es einen eigenen Raum für die Streitschlichtung?
- Gibt es einen Raum, der mehrfach genutzt wird, aber als fester Schlichtungsraum ausgestattet werden kann?
- Ist daran gedacht worden, einen Bauwagen oder eine Holzhütte auf dem Schulhof zu platzieren?
- Gibt es mögliche Sponsoren (Sparkassen, Elterninitiativen, Förderverein)?

2. Einsatz der Streitschlichtenden

- Wann wird geschlichtet (Pausen, bestimmte Wochentage, nach Schulschluss)?
- Wird ein Einsatzplan erstellt oder dürfen die Streitschlichtenden von den Streitparteien gewählt werden?
- Wann und wo sind die Streitschlichtenden ansprechbar?
- Sind Fehlzeiten im Unterricht abgeklärt worden?
- Wie werden die unterrichtenden Kolleg:innen informiert?
- Schlichten die Streitschlichtenden auch bei akuten Streitigkeiten auf dem Schulhof?
- Werden die Streitschlichtenden von sich aus aktiv oder werden sie nur auf Anfrage tätig?

3. Vorstellung der Streitschlichtung

- Projekttag
- Meldung von Interessierten oder Wahl der Schlichtenden durch die Schülerschaft
- Ankündigung durch Schulleitung
- Vorstellung der Streitschlichtenden in den Klassen
- Information der Eltern
- Information der Presse

4. Kooperation / Netzwerke

- Jugendamt
- Jugendrotkreuz
- Sponsoren
- Eltern
- Presse
- Polizei

5. Unterstützung der Streitschlichtenden

- Schulleitung
- Kollegium
- Vertrauenslehrer:innen
- Streitschlichtungslehrer:innen
- Schulsozialarbeit
- Präventionsbeauftragte
- Sonstige Vertraute gewinnen
- Schweigepflicht beachten

6. Schulische Rahmenbedingungen

- Gründung einer Streitschlichtungs-AG
- Streitschlichtung als Wahlpflichtfach / Wahlfach

7. Sonderfälle

- Streitschlichtung innerhalb der Klasse oder Jahrgangsstufe
- Besondere Situation der Abgangsklassen bei Einführung der Streitschlichtung
- Streitschlichtung bei Klassenfahrten